

Sonderausbildung in Allgemeinmedizin
Eintragung in das Verzeichnis der hausärztlichen und pädiatrischen Tutorinnen und Tutoren der Ärztinnen und Ärzte in Allgemeinmedizin in Ausbildung
(Landesgesetz Nr. 14 vom 15. November 2002, Artikel 18)

An der Tutortätigkeit für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin interessierte Ärztinnen und Ärzte in Allgemeinmedizin und Kinderärztinnen und Kinderärzte freier Wahl können um die Eintragung in das Landesverzeichnis der hausärztlichen und pädiatrischen Tutoren ansuchen, sofern sie im Besitz der geforderten Voraussetzungen sind.

Die Tutoren sind Ärztinnen und Ärzte in Allgemeinmedizin, welche seit mindestens 10 Jahren mit dem gesamtstaatlichen oder dem Landesgesundheitsdienst vertragsgebunden sind, und bezogen auf die pädiatrische Ausbildungsphase Kinderärzte freier Wahl, die seit mindestens 6 Jahren mit dem gesamtstaatlichen oder dem Landesgesundheitsdienst vertragsgebunden sind, und welche die Voraussetzungen für die Akkreditierung gemäß den von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 123 vom 19. Januar 2004 genehmigten **Akkreditierungskriterien** erfüllen.

Die Ärztinnen und Ärzte in Allgemeinmedizin in Ausbildung absolvieren im Rahmen der dreijährigen Sonderausbildung in Allgemeinmedizin eine Ausbildungsphase von insgesamt 44 Wochen in der Praxis von Ärztinnen und Ärzten in Allgemeinmedizin, sowie 4 - 8 Wochen in der Praxis eines Kinderarztes oder einer Kinderärztin freier Wahl, welche als Tutoren für die Sonderausbildung akkreditiert sind.

Den Ärztinnen und Ärzten in Allgemeinmedizin sowie den Kinderärztinnen und Kinderärzten freier Wahl steht für jede Woche Tätigkeit als hausärztlicher oder pädiatrischer Tutor im Rahmen der Sonderausbildung in Allgemeinmedizin ein Entgelt gemäß den geltenden Kollektivverträgen zu.

Die Zuweisung von Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung an die Tutoren erfolgt aufgrund der Bereitschaft der Tutoren, sowie aufgrund der Wünsche und der Nähe zum Wohnsitz der Ärztinnen und Ärzte in Allgemeinmedizin in Ausbildung, in Absprache mit allen Beteiligten.

Das **Gesuch** um Akkreditierung als Tutor ist an das Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals zu richten.

Der Wissenschaftliche Beirat für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin überprüft die Gesuche. Nach positiver Begutachtung wird das Nulla Osta der Ärztekammer eingeholt. Die Akkreditierung erfolgt mit Dekret des Landesrates oder der Landesrätin für das Gesundheitswesen.

Informationen: Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals, Tel. 0471 418140, ausbild.gesundh@provinz.bz.it
Dr. Maria Vittoria Habicher, Tel. 0471 418145, maria.habicher@provinz.bz.it
Lorenz Corradini, Tel. 0471 418151, lorenz.corradini@provinz.bz.it
Elena Cortese, Tel. 0471 418144, elena.cortese@provinz.bz.it